

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 17. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2012) und **Antwort**

Kinderschutz im Internet – Stand der Arbeit in Berlin und Ausblick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Form der Kooperation und fachlichen Vernetzung plant das Land Berlin mit dem entstehenden Zentrum für Kinderschutz im Internet – I-KiZ?

2. Beteiligt sich das Land Berlin am Aufbau des Zentrums für Kinderschutz im Internet, wenn ja wie, wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Das am 10. September 2012 gegründete Zentrum für Kinderschutz im Internet - I-KiZ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als ein Ergebnis aus den Handlungsempfehlungen des ebenfalls durch das BMFSFJ ins Leben gerufenen Dialoges Internet. Der Bund hat die Länder eingeladen, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Jugendschutz und Strafverfolgung, von Anbietern, Plattformbetreibern, Verbänden und Initiativen sowie aus Technik und Wissenschaft in sog. Fachkommissionen zu erarbeiten, wie Kinder und Jugendliche die Chancen des Internets nutzen und dabei Risiken so gut es geht bereits im Vorfeld vermieden werden können. Die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden haben diese Einladung begrüßt und Vertreterinnen und Vertreter in die Fachkommissionen wie auch in das Koordinierungsgremium des I-KiZ entsandt. Das Land Berlin ist hierbei auch vertreten. Zudem wird das BMFSFJ beim Aufbau des I-KiZ von jugendschutz.net, der gemeinsamen Stelle der Länder für den Jugendschutz im Internet, unterstützt. Dies stellt die fachliche Vernetzung der Länder mit dem I-KiZ sicher.

3. Welche Strukturen und Angebote gibt es im Land Berlin zum Kinderschutz im Internet?

Zu 3.: Hierzu wird vorausgeschickt, dass der Senat – ausgehend von den vom BMFSFJ formulierten Zielen des I-KiZ – unter „Kinderschutz im Internet“ den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeschützter oder un-

begleiteter Wahrnehmung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder -schädigenden Inhalten sowie vor unangemessenen Kontaktabbahnungen durch andere versteht.

Dieser Schutz lässt sich aus Sicht des Senats nur durch einen Mix aus Anbieterverantwortung einschließlich einer funktionierenden Kontrolle und Aufsicht, wie sie im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV) normiert sind, technischen Schutzvorkehrungen sowie der weiteren Erhöhung der Medienkompetenz, sowohl der Kinder und Jugendlichen selbst als auch der sie Erziehenden und Betreuenden, erreichen. Dem Senat ist bewusst, dass dieser Schutz niemals lückenlos sein kann. Daher bedarf es zusätzlich der Aufmerksamkeit der Erwachsenen, die mit Kindern leben oder arbeiten, sowie verschiedener Angebote für Hilfe und Beratung.

Mit dem seit 10 Jahren erfolgreich umgesetzten Landesprogramm „jugendnetz-berlin.de“ sowie dem „eEducation Berlin Masterplan“, der seit 2005 an den Berliner Schulen Grundlage für die Ausbreitung der informationstechnischen Bildung und Entwicklung von Medienkompetenz der Berliner Schülerinnen und Schülern, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer ist, hat der Senat eine wichtige Basis geschaffen, um das Zusammenspiel der oben genannten Bedingungen sicherzustellen. So stehen die 12 Medienkompetenzagenturen des Landesprogramms „jugendnetz-berlin.de“ neben ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern mit ihrem Wissen insbesondere den Akteuren aus Jugendhilfe und Schule als zentraler Ansprechpartner in jedem Berliner Bezirk zur Verfügung. Als ein Beispiel sei hier die sehr erfolgreiche Fortbildungsreihe für die Schulen zum Thema Cybermobbing im Jahr 2011 genannt.

Die „Notfallpläne für Berliner Schulen“ geben den Schulen zudem ein Meldeverfahren bei Gewaltvorfällen an die Hand, das explizit auch Handlungsanweisungen bei „Gewalt in der Familie“ und bei „Gewaltdarstellung auf Datenträgern“ enthält. Soweit hierbei Schulangehörige, Schülerinnen oder Schüler betroffen sind (und zwar als Täter oder Opfer), kann die Schule zeitnah

zeitnah Unterstützung und Beratung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention anfordern. Bei der Aufarbeitung arbeitet die Schulpsychologie in der Regel mit dem Jugendamt zusammen.

Alle überregional tätigen Träger, die Beratung und Hilfe in Fragen des Kinderschutzes leisten, bieten ihre Beratung auch online per E-Mail oder im Chat an. Darüber hinaus ist in den Präventionsveranstaltungen des Projektes „berliner jung“ des Hilfe für Jungs e. V. „Jibs – Jungen informieren, beraten, stärken - Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien“ ein zentrales Thema. Auch für den Strohalm e. V. gehört zum Präventionsprogramm das Thema „sexueller Missbrauch im Chat“, das mit Lehrkräften und Eltern thematisiert wird. Für Kinder ist ein Rollenspiel entwickelt worden, in dem es um grundlegende Gefahren (falsche Identität, Fotos, Treffen, Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohnung etc.) geht.

Schließlich nimmt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft an dem auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Medienarbeit e. V. ins Leben gerufenen „Runden Tisch Medienbildung“ teil, zu dem die fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Abgeordnetenhaus sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesgruppe des Fachverbandes der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) Berlin-Brandenburg, des Landesprogramms „jugendnetz-berlin.de“, von BITS 21, des LISUM Berlin-Brandenburg und der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) eingeladen sind.

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) ist aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 9 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks seit 2001 mit der Förderung der Medienkompetenz beauftragt, zu der auch und insbesondere eigene und geförderte Medienkompetenzprojekte für Kinder gehören. Neben dem technischen Kinder- und Jugendmedienschutz, wie ihn der JMStV vorsieht (Zugang nur nach Altersverifizierung, zeitbeschränktes Zugänglichmachen, Programmierung für ein Jugendschutzprogramm) ist die Stärkung der Medienkompetenz ein wichtiger Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz im Internet.

Zusammen mit elf weiteren Landesmedienanstalten gehört die mabb dem gemeinnützigen Verein Internet-ABC e. V. an. Im Auftrag des Vereins und unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. bietet das Projekt www.internet-abc.de einen spielerischen Ratgeber für den Einstieg ins Internet, der als Kompass zur Orientierung praxisnahe und leicht verständliche Informationen über den sicheren Umgang mit dem World Wide Web (WWW) für Kinder von fünf bis zwölf Jahren bietet.

Die mabb unterstützt zudem die EU-Initiative klicksafe. Klicksafe will die sichere Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche ins öffentliche Bewusstsein rücken, sie vor unseriösen Geschäftsangeboten oder der arglosen Preisgabe von persönlichen Daten und Details

bewahren. Die mabb fördert insbesondere das Lehrhandbuch von klicksafe, welches Lehrerinnen und Lehrern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine praxisnahe Einführung in die Online- und Netzkommunikation bietet. Zahlreiche Broschüren, wie „Social Communities – Ein Leben im Verzeichnis“, „Was tun bei Cyber-Mobbing“ oder „Ich bin öffentlich ganz privat – Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Web“ beantworten Kindern und Jugendlichen wie auch Erwachsenen (Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen) offene Fragen zum Internet, vermitteln Kompetenzen und bieten Hilfestellungen für einen sensiblen Umgang mit dem Medium. Das umfangreiche Buch „Knowhow für junge User“ bietet Materialien für den Unterricht, um jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern im Umgang mit dem WWW mehr Sicherheit zu geben.

Bei dem von der mabb geförderten Projekt „Eltern-Medien-Trainer“ geben speziell ausgebildete Referentinnen und Referenten ihr Wissen zum Umgang mit modernen Medien in Seminaren an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie in Elterninformationsabenden weiter. Die mabb unterstützt weiterhin die Erstellung eines Handbuchs für den Erwerb des Jugend-Computerführerscheins „Mediencomp@ss“. Mit der Initiierung des Medieninnovationszentrums Babelsberg (MIZ) erweiterte die mabb die Förderung der Medienausbildung und -kompetenz für die Region Berlin-Brandenburg.

Die durch den JMStV im Jahre 2003 ins Leben gerufene Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) dient den Landesmedienanstalten als Organ bei der Kontrolle der Einhaltung der für die Anbieter geltenden Bestimmungen des JMStV in allen Ländern, so auch in Berlin. Die der KJM nachgeordnete gemeinsame Stelle der Länder „jugendschutz.net“ setzt sich seit 1997 erfolgreich für eine Verbesserung des Jugendschutzes im Internet ein. Sie kooperiert auf nationaler und internationaler Ebene mit Anbietern, Providern und Strafermittlungsbehörden.

In Berlin ist die von der KJM anerkannte Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienst-leister e. V. (FSM) ansässig. Zu den zentralen Aufgaben der FSM gehört die Bekämpfung illegaler, jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte in Online-Medien. Sie betreut eine eigene Beschwerdestelle über strafbare oder jugendgefährdende Inhalte im Bereich des Jugendmedienschutzes. Im Rahmen des Projektes „Internauten“ leistet die FSM umfangreiche Aufklärungsarbeit zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und deren Erziehungsberechtigten. Die FSM bietet ein Altersklassifizierungssystem an, mit dem Anbieter mit Hilfe eines Fragebogens ihre Onlineinhalte bewerten und eine Altersstufe generieren können. Jugendschutzprogramme sind in der Lage, die technischen Label auszulesen, um einen altersgerechten Zugang zu Internetinhalten zu ermöglichen.

Ebenfalls in Berlin ansässig ist die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK), die gemeinsam mit den Obersten Landesjugendbehörden für die Altersfreigabe von Computerspielen zuständig ist. Seitdem die USK und

die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Wiesbaden im September 2011 von der KJM als neue Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle für den Bereich der Telemedien nach dem JMStV anerkannt wurden, können diese auch beim Kinderschutz im Internet tätig werden.

4. Wie arbeiten in Berlin die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, der Medienpädagogik, der Wissenschaft, der Internetwirtschaft und der Internet Community zusammen?

Zu 4.: Die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, der Medienpädagogik und der Wissenschaft arbeiten eng im Interesse der Kinder und Jugendlichen zusammen. Dabei stützt sich der Senat im außerschulischen Bereich insbesondere auf das seit 10 Jahren bestehende Landesprogramm „jugendnetz-berlin.de“ und im Schulbereich auf den „eEducation Berlin Masterplan“, der seit 2005 ebenfalls erfolgreich umgesetzt wird und die Ausbreitung der informationstechnischen Bildung und die Entwicklung von Medienkompetenz zum Ziel hat. Soweit Angebote der Internetwirtschaft und von verschiedenen Internet Communities als nützlich und hilfreich erscheinen, werden sie nach Prüfung in geeigneter Weise in die diesbezüglichen Bemühungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingebunden.

Die Unternehmen der Internetwirtschaft und Internet Community sind ebenso wie die Veranstalter von länderübergreifendem Privatfernsehen gemäß den Vorgaben von § 7 JMStV verpflichtet, eine Jugendschutzbeauftragte bzw. einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen. Diese tauschen sich autonom auf ihrer Ebene untereinander aus, sowie über die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle.

Die zu 3. genannten Gremien und Institutionen sind eng miteinander vernetzt. Sie tauschen sich untereinander über aktuelle, jugendschutzrelevante Sachverhalte aus und erarbeiten gemeinsame rechtliche Würdigungen und Vorgehensweisen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), FSK, USK sowie die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) veranstalten regelmäßig Fortbildungen und Tagungen für ihre Sachverständigen und interessierte Fachleute.

5. Welche Maßnahmen plant das Land Berlin zur Verbesserung des Kinderschutzes im Internet und in welchem Zeitraum sollen welche Maßnahmen ergriffen werden?

Zu 5.: Berlin arbeitet mit den anderen Ländern an der Novellierung des JMStV. Das Ziel ist, den bereits seit 2002 im JMStV vorgesehenen technischen Jugendschutz zu stärken und die Rahmenbedingungen für seine Effektivierung zu schaffen. Dies soll erreicht werden durch eine Implementierung der notwendigen gesetzlichen Regelungen im Bereich des technischen Jugendschutzes im Internet, hier insbesondere bei den Jugendschutzprogrammen. Berlin setzt sich hierbei für einen breiten Dialog mit netzpolitisch Aktiven ein, um den Belangen von Bloggerinnen und Bloggern besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Darüber hinaus sollen die bereits anerkannten Jugendschutzprogramme flankiert und unterstützt werden durch deren Fortentwicklung und die Anerkennung weiterer Jugendschutzprogramme. Über die Entwicklungen und das weitere zeitliche Vorgehen wird auf der Jahreskonferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Oktober 2012 weiter beraten werden.

Berlin, den 16. Oktober 2012

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2012)